

Anlage 1

1. Satzung zur Änderung
der

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen an der Feuerwehr- und
Rettungsschule der Stadt Hameln

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der
§§2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit gültigen Fassun-
gen hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 30.09.2020 folgende Änderungssatzung be-
schlossen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Gebührentarif

Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifs vom
31.07.2020 erhoben. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Ge-
bührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils
festgelegten Höhe hinzu.

Artikel II

Diese Änderung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

Hameln, den 30.09.2020

Claudio Griese
Oberbürgermeister